

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 14. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:

KGA Hundekehle

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27325

vom 14. April 2021

über KGA Hundekehle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat das Land Berlin das Gelände mit den Kleingärten (u.a. die Kolonie Hundekehle) an den S-Bahn Gleisen zwischen Parkplatz Kronprinzessinnenweg und S-Bahnhof Grunewald erworben, oder plant der Senat, diese Grundstücke in naher Zukunft zu erwerben?

2. Falls nein, in wessen Eigentum stehen die in Bezug genommenen Grundstücke?

Zu 1. und 2.: Die Deutsche Bahn AG hat dem Land Berlin Flächen im genannten Bereich zum Kauf angeboten. Zur Klärung eines evtl. Erwerbsinteresses werden aktuell Gespräche geführt.

3. Ist für dieses Gelände weiterhin der Erhalt der Kleingartenkolonien vorgesehen? Falls nein, welche Planungen hat der Senat für die in Bezug genommenen Grundstücke?

Zu 3.: Im Zusammenhang mit der Bedarfsprüfung ist auch der Erhalt der Kleingartenanlage Hundekehle thematisiert worden. Eine abschließende Bedarfsplanung liegt allerdings noch nicht vor.

4. Besteht für die Pächter der o. g. Kleingärten die Möglichkeit, Erbpachtverträge für ihre Kleingärten abzuschließen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Im Hinblick auf die offenen Klärungsbedarfe kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Nutzungsverhältnisse für Kleingartenparzellen werden allerdings üblicherweise nicht im Wege des Erbbaurechts begründet.

Berlin, den 27. April 2021

In Vertretung

Vera Junker

Senatsverwaltung für Finanzen